

## **Leitlinien für das Förderprogramm**

### **MERCUR EXZELLENZ**

#### **I. Welche Zielsetzung verfolgt das Programm?**

Ziel des Programms ist es, die Etablierung gemeinsamer Forschungsschwerpunkte in der Universitätsallianz Ruhr zu unterstützen und auf diese Weise die UA Ruhr als exzellenten Forschungsstandort national und international noch sichtbarer zu machen. Im Fokus des Programms stehen vor allem Vorhaben, die den Nukleus bilden können für zukünftige großformatige Verbundvorhaben, wie z. B. die Exzellenzcluster in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. MERCUR fördert deshalb zusammen mit der Universitätsallianz mit diesem gemeinsamen Programm den Aufbau solcher Kooperationsvorhaben in der Forschung.

#### **II. Welches Förderangebot macht das Programm?**

MERCUR **EXZELLENZ** unterstützt die drei Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen beim Aufbau gemeinsamer Forschungsschwerpunkte. Es können Mittel in Höhe von bis zu 2.000.000,- Euro (Projektgesamtsumme) beantragt werden. MERCUR übernimmt hier 60 % der anfallenden Kosten, 40 % werden von den beteiligten Universitäten finanziert. Die Förderlaufzeit eines Projekts kann bis zu fünf Jahre betragen.

#### **III. Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind die Rektorate der Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen. Die Hochschulleitungen schlagen für ihren Antrag eine Gruppe von Wissenschaftler\*innen aus der UA Ruhr als wissenschaftliches Konsortium des Vorhabens vor. Hierbei muss es sich um promovierte Wissenschaftler\*innen handeln, die als Professor\*innen an den Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen beschäftigt sind. In das Vorhaben müssen mindestens zwei Universitäten der UA Ruhr involviert sein.

#### **IV. Wie ist das Antrags- und Auswahlverfahren gestaltet?**

Anträge für MERCUR **EXZELLENZ** können von den Rektoraten jederzeit bei der MERCUR-Geschäftsstelle eingereicht werden. Das Antragsverfahren ist einstufig.

Zu den eingegangenen Vollanträgen werden nach formaler Prüfung unabhängige Fachgutachten eingeholt. Die Entscheidung zur 60%igen Förderung durch MERCUR trifft der Wissenschaftliche Beirat von MERCUR, der sich aus renommierten Wissenschaftlern\*innen verschiedener Disziplinen zusammensetzt, die keine direkte Verbindung zu den UA Ruhr-Universitäten haben. Eine Antrags-einreichung sollte deshalb bestenfalls mindestens drei Monate vor der jeweiligen Beiratssitzung

erfolgen, um ausreichend Zeit für die entsprechenden Vorbereitungen zu gewährleisten. Die aktuellen Sitzungstermine werden auf der MERCUR-Website bekannt gegeben.

### **Was enthält der Antrag?**

Der Antrag besteht grundsätzlich aus vier Elementen:

1. ein Anschreiben der Rektorate der beteiligten Universitäten der Universitätsallianz, in dem sie das Vorhaben MERCUR zur Förderung vorschlagen und eine Zusage zur Sicherung des 40%igen Eigenanteils geben.
2. Eine Projektbeschreibung von 15-20 Seiten, in der Sie ihr Forschungsvorhaben detailliert beschreiben und aufzeigen, welche Schritte Sie unternehmen wollen, um in der beantragten Laufzeit die Zusammenarbeit nachhaltig auszugestalten und die Beantragung eines Exzellenzclusters vorzubereiten bzw. die Chancen für einen erfolgreichen Exzellenzclusterantrag zu erhöhen.

Die Antragssprache ist bis auf begründete Ausnahmefälle Deutsch. Die Zusammenfassung und der Kostenplan sind in jedem Fall auf Deutsch beizufügen.

Die Projektbeschreibung sollte im Einzelnen die folgenden Punkte enthalten:

- Antragstitel und Kontaktdaten aller Antragsteller\*innen
- Kontaktdaten der vorgeschlagenen Wissenschaftler\*innen
- Fachliche Zuordnung des Vorhabens (auf Basis der DFG-Fachsystematik, s. [https://www.dfg.de/dfg\\_profil/gremien/fachkollegien/faecher/](https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/faecher/))
- Bitte geben Sie an, welchem Fach Ihr Antrag primär zuzuordnen ist (Nennung der fünfstelligen DFG-Kennzahl). Bei interdisziplinären Anträgen können auch mehrere Fächer genannt werden.
- Schlagworte: Bitte kennzeichnen Sie die wesentlichen Schwerpunkte des beantragten Vorhabens mit zwei bis fünf Schlagworten.
- Antragszeitraum (in Monaten) und gewünschter Beginn der Förderung
- Kurze – allgemeinverständliche – Zusammenfassung des Vorhabens (max. 15 Zeilen). (Im Falle einer Bewilligung des Antrages wird diese Zusammenfassung auf der Website von MERCUR veröffentlicht.)
- Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten (inkl. der Angabe eigener Publikationen mit direktem Bezug zum Projekt)
- Ziele und Arbeitsprogramm (inkl. Zeitplan und Meilensteinen) Bitte beschreiben Sie das wissenschaftliche Programm und die Zielsetzung(en) Ihres Vorhabens und gehen Sie detailliert auf das geplante Vorgehen einschließlich der Untersuchungsmethoden ein. Die Aufteilung der Arbeiten zwischen den beteiligten kooperierenden Partnern ist darzustellen. Sollen

Versuche am Menschen oder an vom Menschen entnommenem Material durchgeführt werden, so ist dem Antrag ein Ethikvotum beizulegen.

- Internationalisierung: Bitte beschreiben Sie, wie das Forschungsvorhaben in der beantragten Laufzeit weiter zu einem national und international führenden Forschungsschwerpunkt ausgebaut werden soll und welche Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung Sie vornehmen wollen. Gehen Sie dabei bitte auch auf mögliche nationale und internationale Konkurrenten in ihrem Forschungsfeld ein und schildern Sie, wie Sie sich dazu positionieren.
- Transfer, soweit Ihr Vorhaben auch einen Transferaspekt in Gesellschaft, Politik und/oder Wirtschaft enthält: bitte beschreiben Sie die diesbezüglichen Maßnahmen und deren Bedeutung für die Beantragung des Exzellenzclusters.
- Strategische Bedeutung des Vorhabens:  
Bitte schildern Sie die strategische Relevanz des beantragten Vorhabens und des geplanten Exzellenzclusters für die Kooperation der beteiligten Universitäten in der UA Ruhr, insbesondere den Mehrwert für die beteiligten Universitäten und die UA Ruhr. Benennen Sie bitte ggfs. zusätzlich weitere Partner, die an dem Exzellenzcluster beteiligt sein werden, sofern diese bereits ihr persönliches Einverständnis erklärt haben und zu einer Teilnahme an der vorgesehenen Initiative bereit sind (ggfs. assoziiert auch aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industrie/Wirtschaft).
- Literaturverzeichnis: Bitte führen Sie alle eigenen und fremden Publikationen, die Sie in der Antragsbegründung zitiert haben, im Literaturverzeichnis auf. Publikationen der Antragsteller\*innen sind mit Stern (\*) zu kennzeichnen.

3. ein Finanz- und Kostenplan, in dem Sie die Kosten für das geplante Vorhaben darstellen und nach Kostenarten (Personal-, Sachausgaben) aufschlüsseln und begründen. Im Finanz- und Kostenplan ist ebenfalls eine valide Aussage zur Finanzierung des 40%igen Eigenanteils enthalten. Über die Bereitstellung des 40%igen Eigenanteils haben sich die beteiligten Universitäten vorab in einem geeigneten internen Verfahren geeinigt. Der Eigenanteil kann nicht durch die Einbringung von Stammpersonal oder Grundausstattung gewährleistet werden.

4. die tabellarischen Lebensläufe aller Antragsteller\*innen und am Vorhaben beteiligten Wissenschaftler\*innen, welche die folgenden Angaben enthalten (max. zwei Seiten pro Antragsteller\*in):

- Wissenschaftliche Ausbildung und beruflicher Werdegang, Preise und Auszeichnungen
- Liste der (max. zehn) wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre.
- Liste der innerhalb der letzten fünf Jahre eingeworbenen Drittmittel (bitte führen Sie den Drittmittelgeber, das Förderkennzeichen, den Projekttitle, die Haupt- und Mitantagsteller\*innen, die gesamte Fördersumme sowie den auf Sie selbst entfallenden Betrag auf).

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch. Die Hochschulleitungen werden gebeten, den Antrag per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR zu senden (constanze.demuth@mercur-research.de).

## **V. Gibt es Ausschlussgründe?**

Bei offenen Fragen zum Antragsprozedere steht die Geschäftsstelle von MERCUR sowohl den Rektoraten als auch den beteiligten Wissenschaftler\*innen jederzeit zur Verfügung. Zum Ausschluss von Anträgen kann es nur kommen, wenn keine Aussagen zur Mitfinanzierung durch die beteiligten Universitäten gemacht wurden oder die Antragstellung nicht durch die Rektorate erfolgte.

## **VI. Was wird gefördert?**

Grundsätzlich zielt die Förderung darauf ab, den Auf- und Ausbau des gemeinsamen Forschungsschwerpunktes und des damit verbundenen großformatigen Forschungsvorhabens (Exzellenzcluster) bestmöglich zu sichern. Alle damit im Zusammenhang stehenden und mit dem Vorhaben begründbaren Kosten, die nicht der Grundausrüstung der Universitäten zuzurechnen sind, sind deshalb grundsätzlich antragsfähig.

**Personalmittel** werden grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen bewilligt. Dabei sind die aktuellen Personalmittelsätze der DFG zugrunde zu legen.

Mittel für Hilfskräfte (studentische und wissenschaftliche) können nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen beantragt werden.

**Sachmittel** sind insbesondere Mittel für wissenschaftliche Geräte und Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen, Publikationen und Sonstiges.

MERCUR fördert im Rahmen von MERCUR **EXZELLENZ** deshalb z. B.

- gemeinsame Publikationen des Konsortiums
- die Anschaffung von Forschungsgeräten, soweit sie von dem Konsortium z. B. im Rahmen von Shared Labs für Forschungsprojekte im Forschungsschwerpunkt genutzt werden (Nutzungsvereinbarung und Lab-Managementplan wären einem Antrag beizulegen).
- vornehmlich internationale Forschungsaktivitäten des Konsortiums, z. B. kleinere Forschungsprojekte mit internationalen Partnern, die thematisch eng verbunden sind mit dem Forschungsschwerpunkt und dazu dienen, die UA Ruhr in diesem Bereich international bekannter zu machen.
- Reisen von Wissenschaftler\*innen des Konsortiums, hier vor allem auch für Nachwuchswissenschaftler\*innen.
- den personellen Austausch mit internationalen Partnern des Konsortiums, z. B. Kurzfellowships für Wissenschaftler und Summer Schools.
- die Ausrichtung internationaler Konferenzen, Tagungen und Workshops zur Gewinnung ausländischer Partner und zur Sichtbarmachung des Forschungsschwerpunktes.

- Unterstützungsmaßnahmen zur Gewinnung des herausragenden internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses für den Forschungsschwerpunkt und zur Stärkung des Konsortium, also z. B. internationale ERC Grantees. Gefördert werden hier Werbemittel, Personalmittel (Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen. und Hilfskräfte) und Sachmittel.
- wissenschaftliche Koordinationsstellen zur Strukturierung der wissenschaftlichen Arbeit des Konsortiums, Koordination und Zuarbeit bei der Ausarbeitung eines möglichen Drittmittelantrags.
- die Ausrichtung von Tagungen und Workshops innerhalb des Konsortiums, die der weiteren personellen Vernetzung im Forschungsschwerpunkt sowie der Vorbereitung von Drittmittelanträgen dienen.

## **VI. Was wird nicht gefördert?**

- jegliche Grundausstattung der Universitäten
- im Regelfall jegliches Stammpersonal
- Infrastrukturvorhaben und Baumaßnahmen
- Kooperationspartner aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen (sowohl direkte als auch indirekte Finanzierung)
- die eigenen Stellen der Antragsteller\*innen
- Promotionsstipendien
- Persönliche Bezüge der Projektleitung
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten
- Ausgaben für die allgemeine Institutseinrichtung (z.B. Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe
- Ausgaben für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren
- Ausgaben für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung zu rechnen sind, insbesondere Arbeitsplatzrechner
- Ausgaben für die Reparatur von Geräten, die nicht Gegenstand der Bewilligung sind
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können

## **VII. Datenschutz**

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Begutachtung und über die Ihnen zustehenden Rechte. Im Rahmen des Begutachtungsprozesses

und der damit verbundenen Tätigkeiten verarbeiten wir nur die personenbezogenen Daten von Ihnen, die hiermit im Zusammenhang stehen. Dies können im Einzelnen sein:

- Dienstliche oder private Kontaktdaten, einschließlich Ihres Namens, Titels, Ihrer Adresse, Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer-Allgemeine äußere und private Daten zur Person (Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.)
- Daten zu früheren Anträgen bei MERCUR
- Inhaltliche Daten (z.B. Zuordnung eines Antrags zu einem Fach / Thema, Zusammenfassungen, Bewertung eines Antrags)

Innerhalb von MERCUR haben auf Ihre personenbezogenen Daten nur Beschäftigte sowie die Gremienmitglieder Zugriff, die einen solchen Zugriff zur Erfüllung ihrer Funktionen oder Aufgaben benötigen. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht an externe Empfängerinnen und Empfänger weiter.

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Bitte sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie Fragen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

**Kontakt:**

Dr. Constanze Demuth  
Mercator Research Center Ruhr GmbH  
Huysenallee 52-56  
45128 Essen  
Telefon: 0201-616965-17  
Email: [constanze.demuth@mercur-research.de](mailto:constanze.demuth@mercur-research.de)